

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionsplan Hessen (3. Runde), Teilplan Verkehrsflughafen Frankfurt Main

Nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind für Großflughäfen mit mehr als 50.000 Flugbewegungen pro Jahr Lärmaktionspläne aufzustellen bzw. alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Im Regierungsbezirk Darmstadt gibt es den Großflughafen Verkehrsflughafen Frankfurt Main.

Der Lärmaktionsplan Hessen (3. Runde), Teilplan Verkehrsflughafen Frankfurt Main tritt mit der Veröffentlichung am **11. April 2022** in Kraft. Mit der Veröffentlichung erfolgt auch die Unterrichtung über das Ergebnis der Mitwirkung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Teilplan Verkehrsflughafen Frankfurt Main ist ab dem 11. April 2022 auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de>) unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ einsehbar und zum Download bereitgestellt.

Darüber hinaus ist er in Papierform beim Regierungspräsidium Darmstadt zu den üblichen Geschäftszeiten unter folgender Adresse zur Einsichtnahme ausgelegt:

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3
3. OG, Zimmer 3.113
64283 Darmstadt

Eine vorherige telefonische Terminabsprache ist erforderlich.

Damit sind die für den Regierungsbezirk Darmstadt erforderlichen Teilpläne des Lärmaktionsplans Hessen der 3. Runde für die Ballungsräume, den Straßenverkehr der Landkreise und den Flughafen veröffentlicht.

Darmstadt, 11. April 2022
Regierungspräsidium Darmstadt
III 33.3 - 66 i 04.02